

**Landtag Nordrhein-Westfalen**  
**Platz des Landtags 1**  
**40221 Düsseldorf**

**Ausschusseksretariat**  
**Herr Frank Schlichting**  
**Tel.: 0211/884-2580**

**E-Mail: [frank.schlichting@landtag.nrw.de](mailto:frank.schlichting@landtag.nrw.de)**

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/127**

Alle Abg



**Arbeitsgemeinschaft der**  
**Jugendverbände in**  
**Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, 22.11.2017

Ansprechpartner:  
Vincent Knopp  
Referent Grundsatzfragen  
Telefon: 02 11/49 76 66-12  
E-Mail: [knopp@ljr-nrw.de](mailto:knopp@ljr-nrw.de)  
[www.ljr-nrw.de](http://www.ljr-nrw.de)

## Stellungnahme des Landesjugendrings NRW

als Sachverständiger im Rahmen der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschuss am 27. November 2017 im Plenarsaal des Landtags NRW

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/800

Als Landesjugendring NRW bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Haushaltsgesetz 2018. Wir unterstützen die Anstrengungen der neuen Landesregierung, Kinder und Jugendliche sowie deren Familien zu unterstützen, Geflüchteten mittels zusätzlicher Ausgaben zu helfen und durch die Erhöhung des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) die Arbeit der Jugendverbände zu stabilisieren. Wir begrüßen die Absicht, finanzielle Belastungen zuungunsten der jungen Generation kleinzuhalten, indem eine Neuverschuldung für das Jahr 2018 vermieden wird. Das Haushaltsgesetz 2018 schafft den schwierigen Spagat zwischen nachhaltiger Zukunftsplanung und notwendigen Investitionen.

#### **Erhöhung des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP)**

Jugendverbände sind und bleiben Werkstätten der Demokratie. Hier erlernen Kinder und Jugendliche demokratische Prozesse – sie wählen und werden gewählt, äußern Widerspruch und Zustimmung, wiegen unterschiedliche Standpunkte und Interessen gegeneinander ab.<sup>1</sup> Die Erhöhung des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) ist insbesondere in Zeiten, in denen die pluralistische Demokratie herausgefordert wird, wichtig und richtig. Als Landesjugendring NRW unterstützen wir die verstetigte Auszahlung fachbezogener Pauschalen.<sup>2</sup> Diese kommen den Trägern der freien Jugendhilfe zugute, indem sie Planungssicherheit schaffen. Als Jugendverbänden wird es uns so auch in Zukunft möglich sein, jungen Menschen das für eine demokratische Gesellschaft notwendige Rüstzeug zu vermitteln.

#### **Keine Neuverschuldung für das Jahr 2018**

In den Jahren 2012-2017 äußerte die damalige Opposition mehrmals ihr Vorhaben, hinsichtlich des Landeshaushalts Einsparungen vorzunehmen. Es ist erfreulich, dass die Parteien der neuen Landesregierung nun von ihren einstigen Plänen partiell absehen. Finanzielle Investitionen in das Gemeinwesen sind insbesondere aus Sicht junger Menschen unabdingbar; gleichwohl schränken Verschuldungen die politischen Handlungsspielräume zukünftiger Generationen ein. Als Landesjugendring NRW lehnen wir eine rigide Sparpolitik zulasten einer jugendgerechten

<sup>1</sup> Vgl. Wiesner, Reinhard/Bernzen, Christian/Kößler, Melanie (2013): Jugendverbände sind zu fördern! – Rechtsgutachten des Deutschen Bundesjugendrings (Hrsg.), Berlin.

<sup>2</sup> Vgl. Drucksache 17/800, Abschnitt 9, §29 (7).

Infrastruktur ab. Wir begrüßen die adäquate Berücksichtigung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) im für das Jahr 2018 vorgelegten Haushaltsplan.<sup>3</sup> Wir hoffen, unsere ergiebige und erfreuliche Zusammenarbeit mit dem MKFFI in Zukunft fortsetzen zu können.

### **Unterstützung junger Geflüchteter**

Wir begrüßen die im Haushaltsgesetz 2018 in Aussicht gestellte Unterstützung junger Geflüchteter.<sup>4</sup> Die Kommunen müssen hinsichtlich der ihnen zufallenden Aufgaben entlastet werden, damit möglichst viele junge Menschen mit Fluchthintergrund Sicherheit und Schutz finden. Ein großer Teil der 2015-2017 nach Deutschland migrierten Menschen ist minderjährig. Traumata und Verluste prägen ihre Vergangenheit. Wir appellieren an die neue Landesregierung, die Gegenwart der Geflüchteten menschenwürdig zu gestalten. Unser jüngster Fachtag zum Thema am 20. November 2017 in Gelsenkirchen hat uns die Verwundbarkeit, aber auch die Hoffnung(en) unserer neuen Mitbürger\_innen vor Augen geführt. Finanzminister Lutz Linienkämper sagte bei der Vorstellung des Haushaltsentwurfs im Landtag: „Egal, woher du kommst; wenn du viel lernst, wenn du arbeitest, dann wird es dir in Nordrhein-Westfalen gut gehen.“<sup>5</sup> Von der neuen Landesregierung erwarten wir, dass sie der positiven Selbstbeschreibung des Landes NRW Taten folgen lässt: jungen Geflüchteten muss der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden.

### **Klimaschutz ernstnehmen**

Dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) zufolge lässt sich die vom Menschen gemachte globale Klimaerwärmung auch in NRW beobachten.<sup>6</sup> Dies geht auf meteorologische Daten wie auch auf Natur- und Umweltbeobachtungen, die von Expert\_innen durchgeführt wurden, zurück.<sup>7</sup> Bedauerlicherweise schlägt sich der Klimaschutz kaum im Haushaltsgesetz 2018 nieder. Eine Ausnahme bildet lediglich Abschnitt 2, §15 (8), der die Abgabe von Landeslizenzen regelt.<sup>8</sup> Als Interessenvertretung junger Menschen, die am längsten von schlechten ökologischen Bedingungen betroffen sind, hoffen wir auf eine ernstgemeinte Fortführung des Projektes „Gemeinsam für Nachhaltigkeit“. Die Ziele der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie flankieren wir als Landesjugendring NRW mit einer eigens gegründeten AG Nachhaltigkeit. Gerne bringen wir uns weiterhin in die NRW-Nachhaltigkeitstagungen ein.

---

<sup>3</sup> Vgl. Drucksache 17/800, Haushaltsübersicht.

<sup>4</sup> Vgl. Drucksache 17/800, Abschnitt 3, §8.

<sup>5</sup> Vgl. Plenarprotokoll der Plenarsitzung vom 15. November 2017

(<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMP17-11.html>).

<sup>6</sup> Vgl. <https://www.lanuv.nrw.de/klima/>

<sup>7</sup> Vgl. ebd.

<sup>8</sup> Vgl. Drucksache 17/800, Abschnitt 2, §15 (8).